



Antwort zur Anfrage Nr. 1571/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Ausgleichsflächen und Naherholung (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage bezieht sich vermutlich auf die landespflegerische Ausgleichsfläche (LEF) zum Baugebiet „Hinter den Weiden (D 25 I) in Mainz-Drais. Anwohnern, die private Miteigentümer der LEF sind, ist die Schutzwürdigkeit bekannt. Zudem ist die Fläche durch das Schild ‚Biotop – bitte schützen‘ für alle Bürger und Bürgerinnen kenntlich gemacht worden.

Landespflegerische Ausgleichsflächen dienen den durch Menschen verursachten Eingriffen in Natur und Landschaft durch das jeweilige Baugebiet. Es sind Rückzugsrefugien für die einheimische Natur, der durch das Baugebiet Lebensraum entzogen wurde. Gleichzeitig verbessern die Ausgleichsmaßnahmen die Bedingungen der Schutzgüter Wasser, Boden, Klima und Luft. Deshalb müssen diese Gebiete von Störungen freigehalten werden. Sie sollen weder begangen, noch befahren, nicht mit Gegenständen möbliert und weder als Garten oder Freizeitgelände genutzt werden.

Der Vorteil für die Menschen liegt zum einen im gewonnenen Baugebiet, zum anderen erhalten die Bürger eine attraktive Landschaftskulisse für die wegbegleitende, passive Naherholung. Eine aktive Naherholung auf diesen Flächen, z.B. durch das Aufstellen von informellen Sitzgelegenheiten (Natursteinquader o.ä.) im Randbereich stimmt auf Antrag der Vorstand der für die Unterhaltung und Pflege der Flächen verantwortlichen Grundstücksentwicklung Mainz AöR (AGEM) in Einzelfällen zu.

Mainz, 17.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete